

# **Schweizerisches Netzwerk freiwillig.engagiert** **Réseau suisse bénévole.envie d'agir** **Rete svizzera Volontariato.un impegno che vale**

## **Memorandum of Understanding vom 7. 12. 2012**

### **Ingress**

Das forum freiwilligenarbeit.ch, welches während rund 10 Jahren die im Bereich Freiwilligenarbeit tätigen Organisationen bündelte und für die Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz einstand, hat sich im Frühjahr 2012 durch Beschluss der Vereinsversammlung aufgelöst. Im Verlaufe der Diskussion um eine Nachfolgeorganisation wurde deutlich, dass sich ein Grossteil der Mitgliedorganisationen des früheren forum freiwilligenarbeit.ch eine neue Form der Zusammenarbeit wünscht. Diese soll weniger durch Institutionalisierung, dafür mehr durch gemeinsame Interessen geprägt sein. Das vorliegende Memorandum of Understanding trägt diesem Wunsch Rechnung. Die Organisationen der Freiwilligenarbeit sollen durch den Zusammenschluss in einem übergeordneten Netzwerk motiviert werden, trotz Heterogenität der Aktivitäten und des Zielpublikums, für gemeinsame Interessen einzustehen. Dabei richtet sich das Netzwerk ausschliesslich an national tätige Organisationen, welche ihrerseits die Anliegen ihrer Substrukturen aufnehmen und einbringen.

Eine Standortbestimmung in zwei bis drei Jahren soll Auskunft über die zukünftige Ausrichtung und mögliche Weiterentwicklung des Netzwerkes geben.

### **Ziele des Netzwerkes freiwillig.engagiert**

1. Das Netzwerk freiwillig.engagiert (im Folgenden Netzwerk) hat allgemein zum Ziel, die Voraussetzungen zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung und zum Dialog über gesellschaftliche und politische Debatten mit Bezug zur Freiwilligkeit, insbesondere Freiwilligenarbeit zu schaffen und die Beteiligten unkompliziert und effektiv miteinander zu vernetzen.

Die Bezeichnung „Schweizerisches Netzwerk freiwillig.engagiert“ greift die Benennung des Europäischen Freiwilligenjahres 2011 in der Schweiz auf. Unabhängig davon, aber im selben Sinne, trägt der Sozialzeitausweis künftig die Bezeichnung „Dossier freiwillig engagiert“.

2. Das Netzwerk verfolgt dabei folgende Teilziele:
  - Es bietet den Organisationen eine Plattform für den Austausch von Ideen, gemeinsamen Themen, Best Practices oder Herausforderungen.
  - Es ermöglicht dadurch die gegenseitige Nutzbarmachung von Dienstleistungen.
  - Es schafft die Plattform, die den am Netzwerk beteiligten Organisationen ermöglicht, Aktivitäten zu koordinieren und diese im eigenen Namen gemeinsam zu vertreten.
  - Es ermöglicht gegebenenfalls den Beteiligten oder einem Teil der Beteiligten, gemeinsam Dienstleistungen aufzubauen.

### **Aktivitäten des Netzwerkes**

3. Um die genannten Ziele zu erreichen, übt das Netzwerk folgende Aktivitäten aus:
  - Organisation einer jährlichen Arbeitstagung, inkl. anschliessender oder vorangehender Netzwerkversammlung
  - Bestimmung der Steuergruppe und des Vorsitzes (vgl. „Organisation“)
  - Bildung von thematischen Arbeitsgruppen bei Bedarf. Zum Status Netzwerk Arbeitsgruppe ist die Zustimmung der Steuergruppe notwendig.

## **Beteiligung**

4. Am Netzwerk beteiligen, können sich alle gemeinnützigen Organisationen, die national tätig sind, sich in einem wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten mit Aspekten der Freiwilligenarbeit bzw. der Freiwilligkeit befassen und das Memorandum of Understanding unterschreiben.
5. Interessierte Organisationen können mittels eines Beitrittsformulars und unter Angabe einer Kontaktperson einen schriftlichen Antrag zur Beteiligung stellen.
6. Anlässlich der Netzwerkversammlung entscheiden die anwesenden beteiligten Organisationen mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen über die Beteiligung von neuen Organisationen.
7. Die Beteiligung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an die vorsitzende Organisation widerrufen werden.

## **Organisation und Arbeitsweise**

8. Das Netzwerk fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit.
9. Das Netzwerk wird von einer Steuergruppe geleitet, bestehend aus Vertretern von drei beteiligten Organisationen des Netzwerkes, die im Rahmen eines jährlichen Rotationssystems folgende Funktionen einnehmen:
  - Amtierender Vorsitz im laufenden Jahr
  - Vorsitz im Vorjahr
  - Vorgesehener Vorsitz für das Folgejahr.
10. Der vorsitzenden Organisation obliegt die Sicherstellung der administrativen Aufgaben, die innerhalb des Netzwerkes anfallen. Sie ist Ansprechstelle für alle Beteiligten des Netzwerkes.
11. Die Steuergruppe ist für die Organisation der Arbeitstagung und der Netzwerkversammlung zuständig sowie verantwortlich für die Führung der Homepage .Sie kann thematische Arbeitsgruppen bilden.
12. Auf das Führen einer Geschäftsstelle und das Anbieten von Dienstleistungen des Netzwerkes wird verzichtet.
13. Die beteiligten Organisationen wählen jährlich die Organisation für den Vorsitz im Folgejahr.

## **Finanzen**

14. Das Netzwerk besitzt keine finanziellen Ressourcen.
15. Es werden keine finanziellen Beiträge für eine Beteiligung erhoben.
16. Für die Sicherstellung der Finanzierung der Netzwerkversammlung und der Arbeitstagung ist die vorsitzende Organisation verantwortlich (Teilnehmerbeiträge, Eigen- und Drittmittel).
17. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Tätigkeiten von Ad-hoc-Arbeitsgruppen sind von den mitarbeitenden Organisationen aufzubringen.

## **Auftritt des Netzwerkes gegen aussen**

18. Das Netzwerk ist keine einfache Gesellschaft. Eine solidarische Haftung der am Netzwerk Beteiligten ist ausgeschlossen.
19. Das Netzwerk tritt unter dem Namen „Netzwerk freiwillig engagiert“ sowie unter Nennung seiner beteiligten Organisationen gegen aussen auf. Öffentliche Stellungnahmen können nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten abgegeben werden. Es werden nur diejenigen Organisationen des Netzwerkes aufgeführt, die dazu ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt haben.  
Keine der am Netzwerk beteiligten Organisationen, auch wenn sie in der Steuergruppe vertreten ist, hat das Recht, im Namen des Netzwerkes in der Öffentlichkeit aufzutreten oder für dieses oder die Beteiligten Verpflichtungen einzugehen.

## **Gültigkeit und Geltungsdauer des Memorandums**

20. Das Memorandum of Understanding – und damit das Netzwerk – tritt in Kraft, wenn es von mindestens 10 Organisationen gutgeheissen wird und die Mitglieder der Steuergruppe gewählt sind.
21. Das Memorandum of Understanding – und damit das Netzwerk – wird aufgelöst, wenn dies die Netzwerkversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschliesst oder wenn die Steuergruppe nicht bestellt werden kann.